

Bad Bramstedt, den 30.01.2024

Schülerinformationen zum Wirtschaftspraktikum 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie bereits im Unterricht besprochen, möchten wir im Jahr 2025 mit Ihnen an der JFS das sogenannte **Wirtschaftspraktikum** durchführen. Dazu erhalten Sie nachfolgend einige grundlegende Informationen.

Das Praktikum wird vom **07. bis 18.10.2025** stattfinden.

Ziele des Wirtschaftspraktikums sind:

- Kontakte zur Wirtschaft herstellen
- Marktwirtschaftliche Prinzipien, die im Unterricht theoretisch behandelt wurden, in der Praxis eines Betriebes nachvollziehen können
- Betriebliche Organisationsformen kennenlernen
- Spezifische Probleme eines Unternehmens erkennen
- Einblicke in die (regionale) Wirtschaftsstruktur und in branchentypische Probleme gewinnen
- Möglichst viele verschiedene praktische Tätigkeiten im Betrieb bzw. in dessen unterschiedlichen Abteilungen ausführen
- Informationen über den Betrieb sammeln
- Den Arbeitsalltag bzw. das Berufsleben im Unterschied zum Schulalltag kennenlernen
- Einen detaillierten Praktikumsbericht anfertigen, der benotet wird (zusätzliche Informationen erfolgen rechtzeitig)

Das Wirtschaftspraktikum dient nicht in erster Linie der eigenen Berufsfindung, sondern der Vertiefung markt- und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und Erkenntnisse.

Sie können bei der Vorbereitung des Wirtschaftspraktikums 2025 aktiv helfen, indem Sie:

- Sich sobald wie möglich um einen Praktikumsplatz bemühen (Bewerbung)
- Den betreuenden Lehrkräften so bald wie möglich darüber Rückmeldung geben, ob und wo Sie einen Platz gefunden haben und sich mit dem Meldebogen bei uns anmelden
- Sich bereits vorher Informationsmaterial über „Ihren“ Betrieb beschaffen (evtl. auch im Internet)
- Den Betrieben die Ziele des Wirtschaftspraktikums verdeutlichen (kein Berufspraktikum, siehe oben) und dazu das Anschreiben abgeben / mitschicken
- Den Betrieben deutlich machen, dass eine Betreuung wünschenswert ist

Wichtige Hinweise:

Es sollten möglichst keine elterlichen Betriebe ausgewählt werden. Versuchen Sie bei der Auswahl die Eignung des Betriebes für das Praktikum abzuschätzen. Ist der Betrieb geeignet, wirtschaftliche Einsichten zu gewinnen? Ein Wirtschaftspraktikum z.B. in einer *öffentlichen Verwaltung* oder in einem *Museum* ist nur schwer vorstellbar und wird daher in der Regel nicht durch die zuständige Lehrkraft genehmigt. Betriebe, die Praktikanten mit sehr einseitigen Aufgaben beschäftigen (z.B. werden in einigen *Bau- oder Supermärkten* Praktikanten überwiegend Packtätigkeiten zugewiesen), sollten daher kritisch überprüft werden. Bedenken Sie, dass bei einem für Sie unbefriedigenden Praktikum dann auch der Praktikumsbericht leiden könnte.

Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht:

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sämtliche Informationen, welche ihnen in Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit im Praktikum anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber Dritten Stillschweigen zu wahren.

Diese Verschwiegenheit erstreckt sich meist auf:

1. die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes/Unternehmens so wie dessen Absichten, Objekte, Planungen und internen Verhältnisse
2. die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Daten der Angestellten, Kunden und Geschäftspartner
3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Unterrichtsergänzung interessante Einblicke in das Wirtschaftsleben bekommen und Ihnen das Praktikum als andere Form des Lernens Spaß bereitet.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Kopetsch
für die Fachschaft Wirtschaft/Politik